



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA VI - 36-2/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 36, Genehmigung von Tribünen gemäß dem Wiener

Veranstaltungsgesetz

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
gem. ....	gemäß
Nr.....	Nummer

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Genehmigung von Tribünen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 48/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Magistratsabteilung 36 - Dezernat V bewilligt mit Bescheid Zuschaueranlagen (Tribünen), welche im Zuge von Großveranstaltungen zur Aufstellung gelangen. Deren sicherheitstechnische Erfordernisse werden durch das Wiener Veranstaltungsstättengesetz bzw. einschlägige Normen vorgegeben. Zu den Erfordernissen zählt unter anderem die Berechnung der Tribünenstatik, welche dem Ansuchen angeschlossen sein muss. Diese wird durch die Magistratsabteilung 37 - Gruppe Statik fachlich bewertet.*

*Die Anfragestellung der Magistratsabteilung 36 - Dezernat V im Zuge der Bewertung der Tribünenstatik gab Anlass zur Kritik, da notwendige Fragestellungen im Ersuchen der Unterlagenbewertung teilweise fehlten bzw. für die Festlegung von Bescheidauflagen relevante Gespräche nicht mittels Aktenvermerk festgehalten wurden.*

*Ferner war ein speziell für Tribünen aufgelegter Auflagenkatalog im Hinblick auf die anzuwendenden Normen nicht aktuell gehalten bzw. wurden bei Überprüfungen vorhandene Daten der vorgelegten Befunde nicht nachvollziehbar dokumentiert.*

*Die Magistratsabteilung 36 sagte zu, den Auflagenkatalog zu überarbeiten, Vereinbarungen in Aktenvermerken sowie Daten von Befunden von Überprüfungen nachvollziehbar festzuhalten.*

**Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 36 in den Verfahren betreffend die Genehmigung von Tribünen gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz, einerseits in ihren Ersuchen um Stellungnahme an die Magistratsabteilung 37 dezidiert die aus Sicht der Behörde für die Bescheiderlassung notwendigen Fragestellungen einzuarbeiten und andererseits die in Kooperation der beiden Dienststellen mündlich geführten Gespräche zur Auflagenfestlegung in Form von Aktenvermerken zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Entsprechung der Empfehlung des Kontrollamtes erfolgte eine schriftliche Anweisung an die Bediensteten des Dezernates V, dass einerseits bei Ersuchen um Stellungnahme an die Magistratsabteilung 37 konkrete Fragestellungen einzuarbeiten und andererseits mündlich geführte Gespräche zur Auflagenfestlegung schriftlich zu dokumentieren sind.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Den Magistratsabteilungen 36 und 37 wurde empfohlen, den Auflagenkatalog für die Genehmigung von Tribünen gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz im Hinblick auf die gültigen Normen gemeinsam zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 37 wird unverzüglich die Überarbeitung des Auflagenkataloges für die Genehmigung von Tribünen gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz im Hinblick auf die gültigen Normen durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Im Zusammenhang mit der Überprüfung von Veranstaltungsstätten war zu empfehlen, die vorhandenen Daten der Befunde und Atteste (Firmenlaut, Datum und Befundergebnis), die der Behörde vorgelegt wurden, in der Verhandlungsschrift nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits umgesetzt, indem die Bediensteten des Dezernates V schriftlich angewiesen wurden, die Daten der Befunde und Atteste, in die im Zuge von Überprüfungen von Veranstaltungsstätten Einsicht genommen wird, schriftlich zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2014